Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bem golbenen Linsenmuse zu fangen und wirklich übt das goldene Kalb bereits seine Zugkraft. Und sollte das Projekt wirklich realisiert werden, so würde die Fortegistenz der politischen und kirchlichen Gemeinde Innerthal einsach versnichtet, da nur mehr wenige Häuser und zwar der ärmeren Bewohner an der linken Berghalde zurücklieben. Wahrlich, das wäre wieder ein trauriger Beitrag für das statistische, eidg. Bureau, um über die Abnahme der Bergbevölkerung zu klagen.

Glektrizitätswerk Rüschlikon. Die Gemeinde Rüschlikon hat einstimmig beschlossen, die elektrische Straßenbeleuchtung (50 Lampen à 25 Kerzen) einzuführen und zwar unter Benutzung der Wasserversorgung, die in gewöhnlichen Zeiten für diesen Zweck ausreichende Kraft bietet.

Diese Gemeinde hat sich auch, gleich wie Thalweil, unter das ftädtische Baugesetz gestellt.

Alls dritten Punkt im Fortschritte Ruschlikons nennen wir noch die Errichtung eines neuen Dampfschiffsteges für die Dampfschwalbenverbindung, welche diesen Ort mit kommendem Sommerkurs in ihren Dienstrayon einzieht.

Die Aftiengesellschaft für elektrische Installationen in Ragaz hat in ihrer Versammlung vom 27. ds. Erhöhung des Aftienkapitals von Fr. 100,000 auf Fr. 150,000 besichlossen, namentlich um dem Geschäfte eine größere Außebehnung auf dem Gebiete der elektrischen Fabrikation und Montage zu geben.

Jungfrandahn. Im Amtsblatt bes Kantons Bern vom 23. März lieft man: Hr. Guher-Zeller in Zürich beabsichtigt bie Erstellung von Wasserwerken an der Weißen Lütschine. Er gedenkt die Wasserkaft des genannten Flusses nach Mitzgabe bezüglicher Pläne und Akten nutdar zu machen und die gewonnene Kraft zum Zwecke des elektrischen Betriebes der projektierten Jungfraudahn zu übertragen. Die genannten Pläne, zugehörige Beschreibung und Konzessionsgesuch liegen während 30 Tagen auf den Gemeindeschreibereien Lauterbrunnen und Gündlischwand zu jedermanns Einsticht auf und sind alsälige Oppositionen dort schriftlich dis und mit dem 22. April 1895 einzureichen.

Bericht über neue Batente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Dedenträger. Herr Ang. Alex. Chocarne in Paris hat auf einen eisernen Dedenträger ein Patent erhalten. Bestanntlich haftet Gips sehr schwer an den Flantschen der eisernen Träger, die als Dedenträger und Unterzüge bei Bauten Berwendung sinden. Die Deden bekommen häusig an den Stellen unter den Trägern Risse, welche vielsach als ein großer Uebelstand empfunden werden. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, sind nach vorliegender Ersindung die Trägerslantschen, welche mit Gips zur Hersellung der Gipsbecke beworfen werden sollen, mit einer Anzahl von Rillen, Einkerdungen oder Nuthen versehen. Der Gips füllt dann die Höhlungen bei Hersellung der Decke aus und haftet in denselben auch nach dem Trocknen, wie an jedem anderen porösen oder löcherartigen Körper.

Auf einen Falziegel mit Besettigungsvorrichtung hat Herr A. Schmidt in Berlin ein Patent erhalten. Den Gegenstand vorliegender Ersindung bildet eine Neuerung an Dachziegeln, welche den Zweck hat, ein zuverlässiges Besetsigen der einzelnen Ziegel an dem Dachgestellt zu ermöglichen. Die konstruktive Einrichtung und das Eigenartige der vorliegenden Ersindung erklärt sich aus folgendem: Der Dachziegel wird in gewöhnlicher Art vermittelst einer Nase, die in der Mitte des Ziegels angeordnet ist, an der Dachlatte aufgehängt. Um jedoch ein Abdecken durch Sturm u. dgl. zu verhindern, wird diese Nase mit einem Loch versehen, durch welches ein Nagel in die Dachlatte eingetrieben wird. Damit

aber ber Dachziegel auch mit feinem unteren Ende an bem Dachgeftell festgehalten wird, ift an ber unteren Innenseite besfelben eine Rafe angeordnet, die ebenfalls ein Loch be= fist. Oberhalb ber erften Rafe befindet fich in dem Ziegel eine verjüngte Aussparung, die den Zwed hat, dem Nagel als Führung zu bienen. Die Befestigung berartiger Dachs ziegel erfolgt in der Beise, daß man dieselben auf gewöhnliche Art auf bas Dachgestell aufhängt und sodann in bie Rase an ber unteren Innenseite einen entsprechend langen Ragel ftedt, welcher in ber Aussparung geführt und bon hier aus durch die erste Rase in die Latte eingetrieben wird. Es wird auf biefe Beife einerseits eine Berbindung gwifchen bem unteren Dachziegelende und bem Ropfende, wie beifpielsmeife in ber Patentidrift Dr. 24391 beschrieben und andererfeits zwischen biefen beiben und ber Dachlatte hergestellt, fotag ein Abbeden des Daches von beliebiger Reigung durch Wind erschwert wird.

Verschiedenes.

Der provisorische Bau für das Künstlerhaus Zürich soll an die Thalgasse, Ede Börsestraße, dicht neben die Börse und das Hotel Baur au Lac zu stehen kommen. Heute ist bereits das Baugespann errichtet worden. Mit dem Baue soll sofort begonnen werden, nachdem die Behörden die Baubewilligung erteilt haben. Mit dem Eigentümer des betr. Grundstücks hat der "Berein für bildende Kunst" einen Bertrag abgeschlossen, nach welchem das provisorische "Künstlershaus" vorläusig für die Dauer von fünf Jahren gegen die Bezahlung eines dem Werte jener Liegenschaft entsprechenden jährlichen Mietzinses dasselbst errichtet werden darf.

Holz-Billen nach Berner und St. Galler Oberländer-Still mit großen, schönen, freundlichen Bor- und hintergärten und entsprechender weiter Entfernung beabsichtigt Fr. Holzhändler Alfred Boßhard von Rapperswyl ein ganzes Quartier in unmittelbarer Nähe von Derlifon-Zürich zu bauen; für neun solcher Häufer ift laut Zürcher Amtsblatt gesetzliche Genehmigung nach vorgelegten Plänen schon erfolgt und hat die Fundation gleich begonnen. In allen Fällen ist etwas Erfreuendes zu erwarten, indem der Unternehmer immer bei seinen disherigen vielen und teilweise schon großen Bauten solide schöne Ausführung und in allen Beziehungen Chit zeigte; deshalb wünschen wir demselben Glück.

Bauwesen in Basel. Die Regierung beantragt dem Großen Rat, für die Restauration der St. Elisabethenkirche einen Kredit von Fr. 330,000 zu bewilligen, in welcher die dis Ende 1894 für die Restauration bereits verausgatten Fr. 55,000 inbegriffen sind.

Bauwesen in Basel. Der Baster Große Rat hat am 3. Februar 1890 ben Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob nicht die Projette für größere öffentsliche Bauten jeweilen zur Konkurrenz ausgeschrieben werden sollten.

Der Regierungsrat beantragt nunmehr dem Großen Rat, zu beschließen: "Der Große Kat beauftragt den Regierungsrat, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Pläne für Bauten, welche entweder von sehr großer Ausdehnung sind oder eine besondere künstlerische Gestaltung erfordern, auf dem Wege der öffentlichen oder beschränkten Konkurrenz beschafft oder durch Privatarchitekten oder durch den Kantonsbaumeister ausgearbeitet werden sollen."

Der Regierungsrat empfiehlt also die Konkurrenzausschreibung aller öffentlichen Bauten nicht. Zunächst befürchtet er, daß badurch die Stellung des Kantonsbaumeisters auf unrichtige Weise beeinträchtigt werde. Wenn demselben nur der Unserhalt der Staatsgebäude und die Entwerfung unwesentlicher Bauten übertragen wird, so kann man von diesem Beamten nicht das richtige Maß von Fähigkeiten verlangen; er wird sich eben nicht auf der höhe zu erhalten vermögen. Weiter spricht gegen allgemeine Konkurrenzaussschreibung der

Umstand, daß die Bauten des Staates meist besondern Zweden dienen müssen, wie Spitäler, Turnhallen, Schulhäuser, Schlachthäuser 2c. Dazu sind spezielle Kenntnisse ersorderlich; die direkte llebertragung derselben an den Kantonsbaumeister, der diese Bauten unter Withülse der betr. Behörden auszusühren hätte, wird da meist vorzuziehen sein. Für Gebäude, an die besondere ästhetische Ansprüche gestellt werden müssen, empfi hlt sich die Konkurrenzausschreibung; durch diese erhält man Pläne, von denen man den besten auswählen oder durch Vergleichung der eingelausenen zu einem günstigen Endresultat gelangen kann. Für die Ausssührung des betr. Gebäudes muß man dann aber immer noch freie Hand behalten. Aus allen diesen Gründen gelangt der Regierungsrat zu dem oben erwähnten Antrag.

bes Bauplates an ber Technikumsstraße inbegriffen, werden auf rund Fr. 100,000 zu stehen kommen.

Für den Bau einer Kirche in Lindau (At. Bürich) find an freiwilligen Beiträgen über 22,000 Fr. gezeichnet worben.

Kirchenbaute im Alttoggenburg. Die Protestanten ber Gegend Bulichwil-Dietsurt. Mosnang sollen sich mit dem Borhaben tragen, noch im Laufe dieses Jahrhunderts eine eigene evangelische Kirche zu bauen.

Schulhausbau Ibach bei Schmyz. In die Kommission für Borstudien betreffend einen Schulhausbau in Ibach wählte ber Gemeinderat die herren Steiner, Dettling, Schnüriger und Inderbigin, und der Schulrat die herren Pfarrhelfer Inderbigin, Dr. Real und Gemeinderat Fuchs.



Reftaurant, tomplett möbliert, von Emil Baumann, Möbelfabrit in horgen.

Turnhalle Therwyl. Therwyl (Bafelland) will eine Turnhalle bauen.

Chriftustirche St. Sallen. Die driftstatholische Gemeinde St. Gallen hat den Ankauf des "Konzerthauses" am Rosensberg um 120,000 Fr. behufs Umwandlung in ein Kultusgebäude und Pfarrhaus beschloffen.

Der alte Turm in Arbon. Der "Anzeiger für schweiz. Altertumekunde" tadelt, daß in Arbon der Umbau des alten Turmes beschlossen worden sei, obgleich der Borstand der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler der Kirchenbaukommission in motivierter Gingabe den Rat erteilt habe, den alten Bau unverändert zu lassen, besonders auch darum, weil durch den Umbau des Turmes Arbon seine charakteristische Silhonette verliere.

Das Waisenhaus der Stadt Schaffhausen wird biesen Sommer neu gebaut. Die Zöglinge und bas Personal ber Anstalt werden über die Bauzeit in die obern Räumlichkeiten ber alten Kaserne versetzt, die der Kanton der Stadt zur Berfügung stellt.

Bauwesen in Burgdorf. Die Hauptversammlung ber Gemeindeabgeordneten ber Amts: Ersparniskasse Burgdorf hat die vorgelegten Baupläne zu einem neuen Kassagebäube, ausgeführt von herrn Architekt A. Stöcklin, Lehrer am kantonalen Technikum, ohne Widerspruch genehmigt und die erforderlichen Baukredite bewilligt. Die Baukosten, Erwerbung

Langnau (Bern) beabsichtigt, eine neue Hydrantenanlage zu erstellen. Die Löscheinrichtung, welche für das Dorf und die gesamte Gemeinde große Borteile bietet, erstreckt sich von Lingummen bis in den untern Dorfschachen (Bärau inbegriffen.)

Wasserbersorgung Ragaz. Die Erstellung einer rationellen Wasserbergung soll ernstlich an die Hand genommen werden. Es werden durch Ingr. Kürsteiner in St. Gallen vorerst Untersuchungen angestellt über die Grundwasserverhältnisse und die Quellen in Pardätsch-Vättis.

Die Dynamofabrik Brown, Boveri & Cie. in Baden hat Gesamtaufträge von Maschinen für 16,000 Pferdekräfte. In der Nähe von Wettingen läßt dieselbe zur Zeit Arbeiters wohnungen erstellen. Es verrät das einen erfreulichen industriellen Aufschwung in Baden und Umgebung.

Bundesgericht und Sägerei-Unfälle. (Sitzung vom 27. März.) Jafob Kunz war in der Dampfjägerei Landis in Derlifon als Arbeiter angestellt. Am 23. November 1892 erlitt derselbe einen Unfall, indem er einen mit Brettern beladenen Rollwagen mit anderen Arbeitern auf einem Geleise fortzuschieben hatte. Da die Bretter nicht angebunden waren, so siel ein Teil berselben bei einer Krümmung des Geleises auf den auf der Seite des Rollwagens besindlichen Jakob Kunz und verletzte ihn am linken Unterschenkel berart daß er dauernd um $30-35^{\circ}/_{\circ}$ in seiner Arbeitsfähigkeit

verhindert sein wird. Das Zürcher Obergericht hat ihm in bem angehobenen Haftpflichtprozeß eine Entschädigung von 4500 Franken zugesprochen, wogegen der Beklagte, Landis die Berufung an das Bundesgericht ergriff. Dasselbe hat in heutiger Sigung die an Kunz zu bezahlende Gaschädigungspumme um 500 Fr., d. i. auf 4000 Fr. reduziert.

Sin anderer Fall kam in berselben Sitzung zur Erlebigung. Jean Diethelm, Angestellter bei Ginthurger und Sohn in Romanshorn, war an der Fraise beschäftigt und hatte die zerschnittenen Holzstücke vom Fraisentisch wegzurnehmen und aufzubeigen. Dabei wurden ihm durch das Fraisenblatt zwei Finger der rechten Hand teilweise abgeschnitten. In dem von Bater Diethelm für seinen minderziährigen Sohn angehobenen Haftpslichtprozeß sprach das Thurgauer Obergericht 1200 Fr. Entschädigung zu, indem es annahm, daß beiderseits einiges Verschulben vorliege; einerseits falle dem Verletzten eine gewisse Fahrlässigkeit zur Last, anderseits hätten an dem Fraisenblatt bessere Schutzvorrichtungen sein sollen. — Beide Parteien haben gegen dieses Urteil refurriet. Das Bundesgericht entschied zu Gunsten des Verletzten und erhöhte die Entschädigung auf 2500 Fr.

Brand der Fensterfabrik Rifling in Horgen. In ber Nacht vom Sonntag auf den Montag brach eine Feuersbrunft aus in der großen Fenfterfabrit Kigling in Horgen. Der Schaden an Gebäuben, Maschinen und Vorraten ift groß. Dant ber herrichenben Binbftille und ber Energie der Feuerwehr konnte der Brand auf das von Bohnhäufern umringte Fabritgebäude befchränkt merden. Stwa 60 Mann find arbeitslos geworden. Aus diesem Beichafte find die Fenfter von vielen privaten und öffentlichen Bauten der Sauptstadt hervorgegangen, 3. B. des Sirichen= grabenichulhaufes, bes Landesmufeums u. f. w. Gegenwärtig war es an ber Ausführung bes Lieferungsvertrages für bie neue Tonhalle. Das Schadenfeuer kann nun auf den Beendigungstermin biefes Baues von Girflug fein. Bubem maren beim gegenwärtigen Beginn ber Baufaifon viele Aufträge an Sand.

Bei Schaffhansen wurde eine Weistanne gefällt, welche folgende Holzsortimente lieferte: 1 Sagtlog von 28 Meter Länge aber in zwei Sektionen gemessen, die erste mit 18 Meter Länge und 84 Centimeter Durchmesser hielt 9,98 Festweter, die zweite mit 10 Meter Länge und 57 Centimeter Durchmesser hielt 2,55 Festweter. An Stammholz zusammen 12,53 Festweter. Der Stockburchmesser betrug 140 und der oberste Durchmesser 40 Centimeter. Als Abholz wurde noch gewonnen 2 Km. und 150 Wellen, zusammen 3,65 Festweter; also Gesamt Insalt des Baumes 16,18 Festweter. Daraus wurden im Walde gelöst Fr. 342, gewiß ein netter Ertrag innert etwa 110 Jahren.

Weshalb das Sandwert jurudgeht. Unfer Sandwerterstand leidet schwer an einem Uebel, das dem Unverstand ent: fpringt und bas bei einigem guten Willen leicht gehoben werden konnte. Es ift bekanntlich dem jungen Beschäfts: manne und handwerksmeister heute viel schwerer, gul ordentlichen Bedingungen bas gu feiner Ctablierung nötige Gelb aufzunehmen, als früher. Daran ift bas moderne Bantund Aftienwesen schuld. Die Leute find felten geworden, die einem jungen Meifter auf die bloge ehrliche Sand ein Rapital anbertrauen. Alfo arbeitet ber kleine Mann meift mit teucem Bankgelbe und zwar oft mit einem mahren Minimum. Burde er nun von allen seinen Kunden rechtzeitig bezahlt, b. h. innert ber Frist eines Vierteljahres, so könnte er auskommen, brauchte bon niemandem Unterftütung, mare ein mahrichafter Burger, ber freie Ellenbogen und ein gufriedenes Berg hat, und eine Stüte ber Gesellschaft. So fteht es aber leiber nicht. Der gleiche herr, welcher Borträge zur fozialen Not hält, der auf eigene Rosten gute Bücher austeilt, der eindringlich gegen den Klassenhaß predigt und schreibt, macht sich nicht bas mindefte Gemiffen daraus, auf unbezahlten Schuhsohlen umher zu laufen, Gelber für die Armen in einem unbezahlten Hute einzusammeln und mit unbezahlten Rastüchern die Thränen anderer Leute zu trocknen. ("Bolksbl. v. Andelf.")

Internationale Ausstellung für Banwesen, Keramif und firchliche Kunst in Wien. In der Zeit vom 1. Mai dis 15. August dieses Jahres wird in Wien eine internationale Ausstellung für Banwesen, Keramif und firchliche Kunst stattsinden. Diese Ausstellung soll das Zustandesommen eines vermanenten österreichischen Banmuseums ermöglichen, einer Centralstelle für Architektur, Banmaterialien, Bau= und Kunstgewerbe. Die Architektur, Abteilung wird Pläne, Modelle, Aquorelle und Photographien, die Literatur des Banwesens und eine retrospektive Ausstellung umfassen. Ferner werden möglichst getrene Nachbildungen von Banernhäusern und ländelichen Bauten aller Nationen geplant, die zu Ausstellungszwecken vermietet werden sollen. Die Abteilung: Kirchliche Kunst aller Culte wird ein Bild von der Entwicklung der tirchlichen Bautunst geben.

Renes Baumaterial. Die Erfindung eines neuen, faft eifenfesten Baumaterials wird und aus Amerika gemeldet. Dasselbe wird aus $^{1}/_{8}$ Boll ftarken und ungefähr $^{3}/_{4}$ bis 11/4 Boll breiten holzstreifen in ber Weise hergestellt, bag biefelben zwischen zwei Schichten eines festen Strohstoffes gelegt und mit diesem burch ftarten Drud unter Unmenbung von Cement vereinigt merben. Die Festigkeit diefes Materials. welches ben Namen "Compo-board" erhalten hat, foll nach einer Mitteilung vom Patent= und technischen Bureau von Richard Lubers in Borlit im Berhaltnis gu feinem Gewicht gang außerordentlich fein. Go laffen fich 3. B. Die Enden eines 51/2 m langen Brettes ohne Anaden ober Brechen biegen. Aus diefem im Berhältnis ziemlich billigen Material laffen fich volltommen luftbichte Bande, die absolut feine Feuchtigkeit in fich aufnehmen und bedeutend fester, warmer, reiner 2c. als wie die gewöhnlichen Wande find, in fürzefter Beit und ohne viel Arbeit aufbauen.

Wasserdichter Kitt für gußeiserne Röhren. Gin feines trockenes Gemenge aus gleichen Gewichten von gebranntem Kalf, gutem Cement, Töpferthon und Lehm wird mit ungefähr $^{1}/_{6}$ des Gesamtgewichtes Leinöl zusammengeknetet. Gin größerer Zusak von Cement vermehrt die Güte des Kittes.

Als ein vorzügliches Mittel, blutende Wunden schnell zu stillen, empsiehlt ein russischer Arzt, Dr. Paschtoff, frisch verbrannte Leinwand ober Baumwolle, deren Asche, auf die Wunde gestreut, sofort mit dem Blute eine dicke, stopfende Kruste bildet, unter welcher die Wunde rasch heilt. Da das stets frisch bereitete Mittel Infektionskeime absolut nicht enthält, so verhindert dasselbe auch jede Entzündung und Siterung der Wunde bestens. Das Mittel verdient besonders für gewerbliche Betriebe und überall, wo andere Mittel nicht zur Hand sind, Beachtung, da ein Stück Leinwand überall vorhanden ist.

Unkauf oder Miele von Liegenschaften. Das Gesundheitswesen der Stadt Zürich bedarf in kürzerer Zeit eines größeren Gebäudes oder mehrerer solcher für Evaskuationszwecke. Die betreffenden Gebäude müssen sich in gesunder, zugänglicher Lage befinden, eine größere Anzahl von Zimmern besitzen, die wohnungs- oder gruppenweise abgeschlossen werden können. Ferner sind genügende Küchenzund Waschücheneinrichtungen erforderlich und eine Badeeinzichtung erwünscht. Die Häuser müssen ausreichend mit Wasser versorgt sein. Der Abstand von benachbarten Gebäuden darf nicht unter 15—20 Meter besitzen. Feste Offerten für den Verkauf oder die mehrjährige Vermietung berartiger Liegenschaften sind bis zum 10. April dem Bauvvorstande, herrn Stadtrat Dr. Paul Usteri, einzugeben.

Fragen.

702. Ber tauft eine Barenpresse mit 2 Eisenspindeln auf eichenem Tisch (ber lettere mift zwischen den Spindeln 1,1 m auf